

GEMEINDE WÜRENLOS

E I N W O H N E R G E M E I N D E V E R S A M M L U N G

MITTWOCH, 22. JUNI 1994, 20.00 UHR, MEHRZWECKHALLE

Vorsitz: Walter Markwalder, Gemeindeammann

Protokollführung: Jürg Schönenberger, Gemeindeschreiber

Protokollverfassung: Daniel Huggler, Gemeindeschreiber-Stv.

Stimmzähler: Bernhard Ernst-Schmid, Ulrich Markwalder,
Heidi Gabi, Jeannette Oberlin, Annemarie
Wüthrich

Anzahl Stimmberechtigte 3'022

Beschlussquorum (1/5) 605

Gemeindeammann Walter Markwalder heisst die Anwesenden, besonders alle Neuzuzüger und Jungbürgerinnen und Jungbürger, im Namen des Gemeinderates zur heutigen Gemeindeversammlung willkommen. Speziell begrüsst der Vorsitzende das neue Gemeinderats-Mitglied, Herrn Karl Matter, sowie den seit anfangs April in Würenlos tätigen Gemeindeschreiber, Herrn Jürg Schönenberger.

Als Gast begrüsst wird Herr Robi Vock vom Architekturbüro Flück + Vock, Ennetbaden.

Der Vorsitzende bedauert, dass der Termin der Gemeindeversammlung kollidiert mit dem heutigen Fussball-Weltmeisterschaftsspiel Schweiz-Rumänien. Er hofft, dass die Versammlung speditiv durchgeführt werden kann und die interessierten Anwesenden anschliessend wenigstens noch die 2. Halbzeit am Fernsehen mitverfolgen können.

Presse: Badener Tagblatt, Limmatwelle

Eintreten

Gemeindeammann Walter Markwalder: Sie wurden rechtzeitig eingeladen zur heutigen Versammlung durch Zustellung der Stimmrechtsausweise und Traktandenlisten mit Berichten, Rechnung und Anträgen. Während der vorgeschriebenen Zeit erfolgte auch die Aktenauflage. Die Versammlung ist ordnungsgemäss einberufen worden.

Feststellung der Verhandlungsfähigkeit

Anzahl Stimmberechtigte	3'022
Zur endgültigen Beschlussfassung nötige Stimmen (1/5 der Stimmberechtigten)	605
Anwesend	172
welche Zahl sich später erhöhte auf	174

Die Versammlung ist verhandlungsfähig. Das Beschlussquorum wird nicht erreicht; alle gefassten Beschlüsse unterstehen somit dem fakultativen Referendum.

TRAKTANDEN

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 1993
2. Rechnung 1993
3. Kreditabrechnungen:
 - a) Schulhauserweiterung Nord (Neubau und Renovation Schulhaus II)
 - b) Estrichausbau Schulhaus I
 - c) Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr
 - d) Schiessanlage "Bietschäre"
 - e) Altwiesenstrasse (Steingasse)
4. Rechenschaftsbericht 1993
5. Alterszentrum Würenlos; Vorprojektierungskredit
6. Stiftung für Behinderte, Wettingen; Gemeindebeitrag für den Bau eines Kleinheims für Schwer- und Mehrfachbehinderte
7. Teilausbau Bachwiesenstrasse; Baukredit
8. Güterzusammenlegung Dänikon-Hüttikon und Otelfingen-Boppelsen; Neuvermessung der in die Güterzusammenlegung einbezogenen Gebiete
9. Einbürgerungen:

10. Verschiedenes

Gemeindeammann Walter Markwalder: Ich frage Sie an, ob Bemerkungen zum Eintreten oder zur Traktandenliste zu machen sind.

Es werden keine Wortbegehren gestellt.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit ist das Eintreten stillschweigend beschlossen, und die Versammlung ist eröffnet.

1. **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 1993**

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 10. Dezember 1993 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag zusammen mit den anderen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindekanzlei auf.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss Gemeindeordnung der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft und bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 1993.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Das Protokoll ist vom Gemeinderat in der vorliegenden Form genehmigt worden. Die Finanzkommission hat das Protokoll ordnungsgemäss geprüft und dessen Richtigkeit bestätigt. Auf das Abdrucken eines Kurzprotokolles im Traktandenbericht ist verzichtet worden. Haben Sie dazu Bemerkungen zu machen?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 1993.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Gemeindeammann Walter Markwalder: Ich danke Herrn Gemeindevorschreiber-Stv. Daniel Huggler für die Verfassung des Protokolls und der Finanzkommission für dessen Prüfung.

2. Rechnung 1993

Es wird auf die detaillierten Ausführungen in der Separatbeilage "Rechnung 1993" verwiesen.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Die Auflage der Rechnung ist vorschriftsgemäss erfolgt. Sie wurde einerseits durch die Visura Treuhand AG und andererseits durch die Finanzkommission geprüft. Die Berichte mit den Prüfungsbefunden, welche mit dem Gemeinderat besprochen worden sind, liegen vor. Die laufende Rechnung ist mit je Fr. 12'375'405.-- im Aufwand und im Ertrag ausgeglichen. Die Abweichung gegenüber dem Voranschlag beträgt Fr. 626'105.-- oder 5,33 %.

Es ist erfreulich, dass sowohl bei dem Beitrag an das Kantonsspital Baden als auch an die Regionalen Verkehrsbetriebe Baden-Wettingen RVBW ein Minderaufwand verzeichnet werden kann. Hingegen waren Mehraufwendungen bei diversen anderen Posten notwendig. Leider resultiert daraus ein Gesamtmehraufwand von Fr. 297'736.-- anstelle der budgetierten zusätzlichen Abschreibungen in der Höhe von Fr. 2'200.--.

Der Gemeinderat hat diese Situation im Gespräch mit der Finanzkommission erkannt. Er ist bemüht, die notwendigen Massnahmen zu treffen, obwohl diese sehr wahrscheinlich einschneidend sein müssen. Entsprechende Vorschläge wird der Gemeinderat für den Voranschlag 1995 ausarbeiten. Der Mehraufwand konnte aus dem Eigenkapital gedeckt werden.

Im vergangenen Jahr wurden insgesamt Fr. 4'665'186.75 investiert, woraus sich eine Abweichung von Fr. 628'186.-- (15,5 %) ergibt. Die Begründung dazu liegt darin, dass bereits beschlossene Verpflichtungskredite, für welche 1993 noch Zahlungen ausgeführt werden mussten, im Budget nicht berücksichtigt waren. Auch der an der Sommer-Gemeindeversammlung 1993 beschlossene Kredit von Fr. 500'000.-- für den Landkauf hat bei der Investitionsrechnung eine Abweichung verursacht.

Die Investitionseinnahmen belaufen sich, anstatt der budgetierten Fr. 25'000.--, auf Fr. 722'048.--. Die Nettoneuverschuldung beträgt demnach Fr. 1'868'358.--. Es wurden also Fr. 409'642.-- weniger investiert als vorgesehen. Generell liegt der Rechnungsabschluss im Rahmen des Finanzplanes.

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 111'210.30 ab, währenddem die Elektrizitätsversorgung bei zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 83'492.-- ausgeglichen wurde. Ebenso ist die Gemeinschaftsantenne ausgeglichen. Die Abwasserbeseitigung verzeichnet einen Ertragsüberschuss von Fr. 5'601.15.

Weniger erfreulich präsentiert sich die Abfallbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 146'632.60. Beim Graukehrrecht war ein Rückgang um einen Drittel zu verzeichnen. Zudem verursachte ein bewusstes Sortieren des Abfalls höhere Kosten. Trotz der anfangs dieses Jahres beschlossenen Gebührenerhöhung wird der Aufwand auch im Jahr 1994 kaum gedeckt werden können. Der Gemeinderat wird

auch hier im Hinblick auf den Voranschlag 1995 entsprechend handeln, um einen Kostendeckungsgrad von 100 % zu erreichen. Haben Sie zur Rechnung Diskussionspunkte?

Herr Dr. Rudolf Rohr: Dem Bericht des Badener Tagblattes über die Orientierungsversammlung ist zu entnehmen, dass der Gemeindeammann von einem unerfreulichen Ergebnis sprach. Es ist in der Tat unerfreulich, wenn die ordentliche Rechnung mit einem Eigenkapitalbezug von Fr. 300'000.-- gedeckt werden muss und wenn die Abfallrechnung mit fast Fr. 180'000.-- defizitär ist. Das ergibt zusammen beinahe Fr. 500'000.--. Wenn ein Steuerprozent ca. Fr. 85'000.-- deckt, so ergibt dies für die laufende Rechnung also ein Aufwandüberschuss von mehr als 5 Steuerprozenten!

Dem Bericht ist weiter der Satz "...dank der insgesamt guten Finanzlage..." zu entnehmen, was nicht richtig ist. Anhand einiger Kennzahlen aus der neu erschienenen Gemeindefinanzstatistik 1992 möchte ich aufzeigen, dass die Finanzlage der Gemeinde Würenlos alles andere als gut bezeichnet werden kann. Die Nettoschuld pro Einwohner betrug 1992 Fr. 4'178.--, d.h. doppelt soviel wie das kantonale Mittel. Gleichzeitig handelt es sich um den zweithöchsten Betrag der 27 Gemeinden im Bezirk Baden. Der Selbstfinanzierungsgrad (= Deckung der Investitionen aus der laufenden Rechnung) beläuft sich auf 26,4 %, d.h. nicht viel mehr als die Hälfte des kantonalen Mittels. Der Kapitaldienstanteil (= notwendige Abschreibungen und Schuldzinsen im Verhältnis zum Finanzertrag) beträgt 27,7 % und ist somit fast doppelt so hoch wie das Kantonsmittel.

Ich bin erfreut, zu hören, dass der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit der Finanzkommission die nötigen Massnahmen treffen will.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Vielen Dank für die mahnenden Worte. Immerhin kann ich Sie darüber orientieren, dass sich die Finanzlage 1993 doch gebessert hat. Gemäss Bericht der Visura Treuhand AG konnte 1993 ein Selbstfinanzierungsgrad von 39 % (1992: 28 %) und ein Belastbarkeitsanteil von 30 % (22 %) erreicht werden. Die Talsohle dürfte also überschritten sein.

Das Wort wird nicht mehr gewünscht.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Ich bitte den Präsidenten der Finanzkommission, die Abstimmung über diese Rechnung durchzuführen.

Herr Hans Brunold, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat die Rechnung geprüft. Sie empfiehlt Ihnen, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen. Auch wir sind besorgt über das Ergebnis und werden zusammen mit dem Gemeinderat versuchen, eine verbesserte Kontrolle der Ausgaben zu erzielen.

Ich danke dem Finanzverwalter, Herrn Paul Isler, für seine Arbeit und die Mithilfe.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Verwaltungsrechnung 1993.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Gemeindeammann Walter Markwalder: Der Gemeinderat dankt seinerseits dem Finanzverwalter und den Verwaltungsangestellten, die sich um eine gute Rechnung bemühen, aber auch der Visura Treuhand AG und der Finanzkommission.

3. Kreditabrechnungen

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat vom Ergebnis der nachfolgenden Kreditabrechnungen Kenntnis genommen. Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnungen geprüft. Die Abrechnungen bedürfen der Genehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung.

a) Schulhauserweiterung Nord (Neubau und Renovation Schulhaus II)

Bewilligte Verpflichtungskredite:

Einwohnergemeindeversammlungen:	
- 30.11.1990 (Projektierung)	Fr. 190'000.00
- 29.11.1991 (Schulhauserweiterung)	Fr. 4'350'000.00
- 29.11.1991 (Renovation Schulhaus II)	<u>Fr. 347'100.00</u>

<u>Total Verpflichtungskredite inkl. Teuerung</u>	Fr. 4'887'100.00
---	------------------

Effektive Kosten:

Schulhaus-Neubau und Renovation	Fr. 4'490'741.60
Provisorium (Miete Schulräume)	Fr. 184'556.20
Baukreditzinsen	<u>Fr. 178'049.00</u>
	Fr. 4'853'346.80

<u>Kreditunterschreitung</u>	Fr. 33'753.20
	=====

Begründung:

Trotz den zusätzlich notwendigen Arbeiten im Zusammenhang mit der Renovation des Schulhauses II sowie der nicht vorgesehenen Miete von vier provisorischen Schulräumen konnte der Kostenrahmen eingehalten werden.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Kreditabrechnung.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Obwohl auf der Summe keine Teuerung berechnet wurde, konnte der Kredit unterschritten werden. Dies ist dem Architekten, der Bauleitung und der Baukommission zu verdanken, insbesondere auch dem Präsidenten der Baukommission, Herrn René Suter, sowie Frau Vizeammann Verena Zehnder und Herrn Bauverwalter Marcel Weibel.

Keine Fragen.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Kreditabrechnung.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

b) Estrichausbau Schulhaus I

Bewilligter Verpflichtungskredit:

Einwohnergemeindeversammlung 29.11.1991 Fr. 150'000.00

Effektive Kosten:

Planungskosten (Ausbau nicht realisiert) Fr. 12'137.70

nicht beanspruchter Kredit Fr. 137'862.30

=====

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Kreditabrechnung.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Auf den Estrichausbau wurde verzichtet, weil anderweitig günstig Räumlichkeiten gemietet werden konnten.

Keine Fragen.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Kreditabrechnung.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

c) Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr

Bewilligter Verpflichtungskredit:

Einwohnergemeindeversammlung 29.11.1991 Fr. 440'000.00

Effektive Kosten:

Kreditabrechnung vom 30.04.1994 (brutto) Fr. 439'088.85

Kreditunterschreitung Fr. 911.15
=====

Subventionen:

Aargauisches Versicherungsamt, Aarau Fr. 133'398.00
=====

Netto-Investition:

Bruttoanlagekosten	Fr. 439'088.85
Subventionen	- <u>Fr. 133'398.00</u>
<u>Nettoinvestition</u>	Fr. 305'690.85 =====

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Kreditabrechnung.

Gemeindeammann Walter Markwalder: (keine besonderen Bemerkungen).

Keine Fragen.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Kreditabrechnung.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

d) Teilsanierung Schiessanlage "Bietschäre"

Bewilligter Verpflichtungskredit:

Einwohnergemeindeversammlung 05.03.1992 Fr. 396'700.00

Effektive Anlagekosten:

Kreditabrechnung vom 30.04.1994 Fr. 413'249.50

Kreditüberschreitung Fr. 16'549.50
=====

Begründung:

Die Mehrkosten haben sich durch die Variantenstudien in der Vorprojektierung und durch die Lärmmessungen ergeben.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Kreditabrechnung.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Beim bewilligten Verpflichtungskredit handelte es sich nur um einen Baukredit. Deshalb ergab sich eine kleine Kreditüberschreitung von Fr. 16'549.50.

Keine Fragen.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Kreditabrechnung.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

e) Altwiesenstrasse ("Steingasse")

Bewilligter Verpflichtungskredit:

Einwohnergemeindeversammlung 02.12.1983 Fr. 393'000.00

Effektive Kosten:

Kreditabrechnung vom 30.04.1994 Fr. 126'727.85

nicht beanspruchter Kredit Fr. 266'272.15
=====

Begründung:

Das Projekt wurde nur teilweise realisiert (Dammbau für Strassenverbreiterung). Aufgrund eines Gerichtsentscheides konnte das vorgeschlagene Projekt nicht realisiert werden.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Kreditabrechnung.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Hier haben wir es beinahe mit einem "Grossvater-Geschäft" zu tun. Der Kredit wurde bereits vor 11 Jahren bewilligt. Das Vorhaben kam infolge einer Beschwerde nicht zur Ausführung. Heute ist es nicht mehr verwendbar; es müsste ein neues Projekt ausgeschaffen werden. Ein Teil wurde zwar zur Verbesserung des Fussgängerschutzes realisiert, der Rest wurde hingegen nicht verwendet.

Keine Fragen.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Kreditabrechnung.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

4. Rechenschaftsbericht 1993

Bericht des Gemeinderates

Gemäss § 37 lit. c Gemeindegesetz ist der Gemeinderat verpflichtet, über die Tätigkeit von Behörden und Verwaltung alljährlich schriftlich oder mündlich Rechenschaft abzulegen.

Es wird auf die detaillierten Ausführungen auf den Seiten 20 - 57 im Anhang des Traktandenberichtes verwiesen.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Rechenschaftsberichts für das Jahr 1993.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Es handelt sich um einen ausführlichen Bericht, teilweise Vergleiche mit dem Vorjahr enthaltend. Ich nehme an, Sie haben diesen Bericht eingehend studiert. Ich frage Sie an, ob Sie Fragen oder Ergänzungen zu machen haben.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag des Gemeinderates:

Abstimmung: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Gemeindeammann Walter Markwalder: Ich danke den Verfassern, Herren Huggler und Schönenberger, sowie den Verwaltungsabteilungen und Kommissionen für ihre Arbeit an diesem Bericht.

5. Alterszentrum Würenlos; Vorprojektierungskredit

Bericht des Gemeinderates

Die Vorbereitungsarbeiten für das Alterszentrum konnten in den vergangenen Monaten nun einen wichtigen Schritt vorangetrieben werden. Nachdem die Gemeindeversammlung schon früher den Standort "Vogtwiese" und die Erschliessung festgelegt und einen Kredit von Fr. 85'000.-- für einen Architekturwettbewerb bewilligt hatte, liegen nun die Ergebnisse dieses Wettbewerbs vor. Viele Bürgerinnen und Bürger haben die Ausstellung in der alten Kirche im April dieses Jahres besucht und die eingereichten Wettbewerbsprojekte sowie deren Beurteilung durch die eingesetzte Jury studiert.

Gemäss dem Antrag der Jury schlägt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung vor, das Wettbewerbsprojekt "Falter am Bach" im ersten Rang weiterzuverfolgen. Bis zur Realisierung des Alterszentrums sind nun noch drei Entscheide der Gemeindeversammlung nötig. Jetzt geht es um die Bewilligung des Vorprojektierungskredites, in einem zweiten Schritt um die Genehmigung des Projektierungskredites und dann schlussendlich um die Bewilligung des Bauprojektes mit dem definitiven Baukredit.

Die mutmasslichen Brutto-Baukosten betragen beim Vollausbau mit 60 Zimmereinheiten bei mittlerem Ausbaustandard und ohne Land etwa Fr. 16'000'000.--.

Im Rahmen der Weiterbearbeitung wird das Wettbewerbsprojekt zuerst zu einem Vorprojekt entwickelt. Dabei werden die Erkenntnisse der Wettbewerbsjury und die konkreten Anliegen des Gemeinderates, aber auch diejenigen des Vorstandes des Vereins "Alterszentrum Würenlos" berücksichtigt. Das Vorprojekt muss dem Gesundheitsdepartement des Kantons Aargau zur Genehmigung eingereicht werden.

Die Vorprojektierung umfasst folgende Arbeiten:

- Überarbeitung und Weiterentwicklung des Wettbewerbsprojektes zum Vorprojekt, in Absprache mit den zuständigen Stellen des Kantons
- Kostenschätzung nach CRB-BKP-Hauptgruppen gemäss Richtlinien des Kantons
- Landerwerbsverhandlungen mit den Ortsbürgern

- Einreichung des Vorprojektes zur Vorprüfung an den Kanton
- Betriebskostenberechnungen
- Abklärung verschiedener Finanzierungsmodelle und deren Auswirkungen auf den Steuerfuss sowie Ueberprüfung der Finanzplanung
- Abklärung über die mögliche Bau-Trägerschaft (z.B. Gemeinde, Verein, Stiftung etc.)

Vom Kanton kann die Gemeinde eine Subvention von 30 % von Fr. 200'000.-- pro Zimmereinheit erwarten. Während der ganzen Projektierungsphase werden zwei Dachgestaltungen (Pulldach gemäss Wettbewerbsprojekt und Satteldach) bearbeitet, da beide Varianten möglich sind (gemäss. Skizzen). Über die endgültige Dachform entscheidet die Gemeindeversammlung bei der Genehmigung des Bauprojektes.

Der benötigte Kredit für die Erarbeitung des Vorprojektes setzt sich wie folgt zusammen:

- Honorar für den Architekten (fest)	Fr. 59'000.--
- Spesen, Nebenkosten, Gutachten, Abklärungen etc. (nach Aufwand)	<u>Fr. 16'000.--</u>
<u>Total Vorprojektierungskredit</u>	Fr. 75'000.-- =====

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung eines Kredites von Fr. 75'000.-- für die Vorprojektierung des Alterszentrums Würenlos.

Vizeammann Verena Zehnder: Im Jahre 1989 wurde der Gemeinderat von der Gemeindeversammlung mit der Ausarbeitung eines Raumprogrammes sowie mit der Evaluierung des Standortes eines Altersheims beauftragt. Nach Genehmigung des Grundkonzeptes durch den Kanton wurde von der Gemeindeversammlung klar festgelegt, dass das Altersheim auf der Vogtwiese zu stehen kommen soll. An der Budget-Gemeinde 1991 konnte das Raumprogramm präsentiert werden. Gleichzeitig genehmigten die Stimmberechtigten einen Kredit für einen Projektierungswettbewerb.

Es haben sich 12 Architekten an dem nach SIA-Normen durchgeführten Wettbewerb beteiligt. Eine Jury bestehend aus Mitgliedern des Altersheimvereins und Fachleuten beurteilte die Projekte eingehend. Anschliessend wurden die Preise und Ränge nach den geltenden SIA-Normen vergeben. Die Jury beantragte, das Projekt "Falter am Bach" des Architekturbüros Flück + Vock, Ennetbaden, welches im 1. Rang eingestuft wurde, weiterzuverfolgen.

Es ist mir bekannt, dass einige diesen Entscheid nicht begreifen, weil ein anderes Projekt den 1. Preis erhielt. Wir versichern Ihnen jedoch, dass wir uns genau an die SIA-Wettbewerbsbestimmungen gehalten haben. Danach ist es möglich, Projekte anzukaufen. Diese Projekte

erhalten keinen Preis, weil sie die Wettbewerbsbedingungen nicht vollständig berücksichtigen. Bei der Gesamtbetrachtung überwiegen bei solchen Projekten jedoch die Vorteile so sehr, dass die Verstösse gegen die Wettbewerbsbedingungen als weniger wichtig eingestuft werden.

Das Projekt "Falter am Bach" nun verstösst gegen folgende Bedingungen: Der Grenzabstand wird nicht eingehalten resp. die Grenzachse müsste etwas gedreht werden. Ausserdem wird die vorgeschriebene Dachneigung unterschritten. Dieser Punkt muss noch eingehend weiterbearbeitet werden. Wie Sie der Skizze auf Seite 11 des Traktandenberichtes ersehen können, ist es möglich, das Gebäude mit einem Giebeldach zu versehen. Der Architekt hat sich denn auch bereit erklärt, während der gesamten Projektierungsphase jeweils beide Varianten ("Schmetterlingsdach" = Pultdach und Giebeldach) aufzuzeigen, ohne Erhöhung des Honorars.

Beim heute vorliegenden Projekt handelt es sich erst um eine bessere Skizze; Feinheiten wurden bisher noch nicht ausgearbeitet. Somit tritt jetzt die Phase ein, in der auch der Bauherr, also Gemeinderat und Vorstand Alterszentrum, seine Ideen einbringen kann.

(Vizeammann Verena Zehnder orientiert über die Arbeiten für die Vorprojektierung und präsentiert anhand von Folien das Projekt im Detail).

Auf die Vorstellung eines Finanzierungsmodells wollte der Gemeinderat im jetzigen Zeitpunkt verzichten. Dieser Bereich soll während der Vorprojektierungsphase mit der Finanzkommission besprochen werden. Ich kann Ihnen jedoch einige ungefähren Zahlen angeben. Der Vollausbau mit 60 Zimmereinheiten wird ca. Fr. 16'000'000.-- kosten, bei einem etappierten Ausbau mit nur 45 Zimmereinheiten werden sich die Kosten auf ca. Fr. 12'900'000.-- belaufen. Die Erschliessung beträgt bei beiden Varianten Fr. 500'000.--. Die Beiträge des Kantons machen Fr. 3'600'000.-- (60 Zimmereinheiten) resp. Fr. 2'640'000.-- (45 Zimmereinheiten) aus. Im Altersheimfonds wurden bisher Fr. 2'000'000.-- geäufnet, im Altersheimfonds der Ortsbürgergemeinde bisher Fr. 500'000.--. Die Beteiligung der Gemeinde Hüttikon beträgt Fr. 600'000.--. Somit ergibt sich ein noch zu finanzierender Anteil von ca. Fr. 10'000'000.-- (60 Einheiten) resp. ca. Fr. 7'800'000.-- (45 Einheiten).

Der Betrieb soll bei Übernahme der Zinsen und der Amortisationen der Baukosten durch die Einwohnergemeinde selbsttragend erfolgen. Bei einer Amortisation innert 17 Jahren ergäbe sich eine jährliche Belastung von Fr. 960'000.-- resp. Fr. 710'000.--, bei einer Amortisation innert 25 Jahren noch Fr. 770'000.-- resp. Fr. 590'000.--. Selbstverständlich sind diese Zahlen mit Vorsicht zu geniessen.

Wir beantragen Ihnen heute einen Vorprojektierungskredit von Fr. 75'000.--. Ich eröffne die Diskussion.

Herr Siegfried Zihlmann: Ich gehe mit der Meinung des Gemeinderates und der Jury nicht ganz einig. Dennoch bin auch ich der Ansicht, dass wir - trotz der heutigen Finanzlage - den nächsten Schritt für das Alterszentrum unternehmen sollten.

Es existieren in verschiedenen Gebieten von Würenlos Zonen für öffentliche Bauten. Der Bereich hier auf der Vogtwiese muss jedoch etwas besonders, d.h. im Sinne unserer heutigen Bauordnung, behandelt werden. Ich zitiere § 62 Abs. 2 der Bauordnung: "Gebäudehöhe, Grenz- und Gebäudeabstände für öffentliche Bauten werden vom Gemeinderat festgelegt. Gegenüber angrenzenden Zonen sind deren Vorschriften über Abstände und Gebäudehöhe einzuhalten. Im Bereich der Dorfzone D haben sich Neu- und Umbauten gemäss § 58 in das Dorfbild einzufügen". Wie Sie wissen sprechen wir von einem Gebiet, welches sich unmittelbar beim Dorfkern befindet. Und in dem aus meiner Sicht verbindlichen § 58 BauO wird u.a. festgelegt: "Die alten Dorfteile im Kempfhof und im Dorf werden als erhaltenswerte Ortsteile bezeichnet. Namentlich die typische Anordnung von Bauten und Freiräumen ist zu erhalten und zu pflegen... Die Bauten müssen sich in bezug auf kubische Erscheinung, Stellung, Gliederung der Fassaden, Dachform und Dachneigung, Materialien und Farbwahl so in das Dorfbild eingliedern, dass eine gute Gesamtwirkung entsteht... Die hohen und geneigten Dächer sind beizubehalten...".

In dieser doch empfindlichen Dorfzone soll nun das Alterszentrum zu stehen kommen. Wie wir gesehen haben, ist dies nicht eben einfach. Die insgesamt 12 Architekten bekundeten etwelche Mühe bei der Ausarbeitung ihrer Projekte. Am meisten mühten sich jedoch die Würenloser Architekten ab, weil sie die Situation in unserem Dorfkern am besten kennen. Das ausgewählte Projekt "Falter am Bach" hat sich über einige der geltenden Bestimmungen hinweggesetzt, und dadurch entstehen jetzt grosse, ja fast unlösbare Probleme. Ein Vorwurf an die Baubehörde resp. an die Bauverwaltung ist jedoch nicht berechtigt, weil diese diverse Mängel im Jury-Bericht festhält. Mit einer Gebäudelänge von ca. 60 m wäre das Alterszentrum etwa gleich lang wie das Gemeindehaus, mit dem Unterschied, dass das Alterszentrum ein Stockwerk mehr zählt. Die vorgesehene Grenzkorrektur beträgt etwa 18 m oder 1'050 m². Obwohl unbestritten ist, dass das zur Verfügung stehende Land kaum ausreicht, muss doch festgehalten werden, dass im vorliegenden Projekt etwas zu grosszügig mit dem Landbedarf umgegangen wird. (Herr Zihlmann zählt weitere unbedeutendere Bemängelungspunkte aus dem Prüfungsbericht auf). Im weiteren wird festgehalten, dass bei einem Ausbau von 45 auf 60 Zimmer die Räume im Untergeschoss nicht mehr genutzt werden können. Die Anlieferung im Untergeschoss via Tiefgarage wurde als schlechte Lösung bezeichnet. Schliesslich wurde der Widerspruch zu den örtlichen Bauvorschriften bezüglich Dachneigung bemängelt.

Zu meinem Erstaunen enthielt der Jury-Bericht folgende Bemerkungen: "Anlieferung über Tiefgarage, Korridor zu schmal, im Erdgeschoss zusätzlich nicht verlangte Räume, wenig Verständnis für die Krümmung des Westflügels, im Eingangsbereich zu eng". Ich zähle somit alleine in der Jury-Bewertung fünf Negativpunkte.

Die Jury, welche ihre Aufgabe in lobenswerter Weise sehr ernst genommen hat, vergab schliesslich den 1. Rang dem Projekt "Falter am Bach", im 2. Rang folgte das Projekt "Siesta". Bei der Preisverleihung erhielt das Projekt "Siesta" dann den 1. Preis. Ich habe je länger je

mehr Mühe, für dieses Vorgehen Verständnis aufzubringen. Das Projekt "Siesta" hat die örtlichen Verhältnisse und Bauvorschriften am besten berücksichtigt. Obwohl auch hier gewisse Verbesserungen vorgenommen werden müssten, erscheint mir dieser Vorschlag ebenso gut. Dass "Siesta" nur der 2. Rang erhielt wird im Bericht eigentlich nur mit einem Negativpunkt begründet: "Schade ist, dass der durch die U-Form entstehende Hof im Gartenraum Norden liegt und die Parkplätze unmittelbar vor der Terrasse sind". Die Parkplätze sind vor der Terrasse vorgesehen, weil man möglichst Boden sparen wollte und der Gartenraum im Norden dient den alten Leuten, um in der Sommerhitze sich an einem kühlen Ort aufhalten zu können. Dieses Projekt ist insgesamt zonenkonform und entspricht den Anforderungen für ein Alterszentrum in Würenlos. Weshalb erhielt es also nur den 2. Rang?

Insgesamt zehn Architekturbüros haben sich an diesem Wettbewerb beteiligt. Zusätzlich wurden zwei weitere Architekturbüros - Oeschger, Hausen bei Brugg, und Benz Engler, St. Gallen - eingeladen. Es mag sein, dass jemand Beziehungen zur Firma Benz Engler, St. Gallen, pflegt. Hier passiert nun etwas Interessantes. Dieses Architekturbüro hat ein Altersheim in St. Gallen projektiert und erntete dafür ausserordentliches Lob. Ich möchte Ihnen deren Lösung gerne zeigen (legt Folie auf). Sie stellen fest, dass gewisse Ähnlichkeiten zum "Falter am Bach" bestehen, obwohl ich den Architekten Flück + Vock nichts unterstellen will. Möglicherweise liessen sie sich von diesem Projekt inspirieren; es ist mir nicht bekannt. Es stellt sich mir aber die Frage, ob nicht irgendein im Architekturbereich kundiges Mitglied der Jury bei der Betrachtung des Projekts "Falter am Bach" Ähnlichkeiten zum Altersheimbau in St. Gallen bemerkte und davon ausging, dass es sich um das renommierte Architekturbüro Benz Engler, St. Gallen, handelt und deshalb vielleicht versuchte, die übrigen Jurymitglieder daraufhin rhetorisch zu beeinflussen.

Ich möchte diese Angelegenheit nicht näher untersuchen, ich will auch niemandem etwas unterschieben, aber es könnte die Frage, weshalb das Projekt "Falter am Bach" den 1. Rang erhielt, beantworten.

Es geht mir eindeutig nicht darum, die Leistung der Leute in diesen Gremien zu schmälern, sondern vielmehr darum, dass in Würenlos ein Alterszentrum zu stehen kommen soll, das sich ins Dorfbild einpasst.

Ich empfehle Ihnen, den Antrag des Gemeinderates abzulehnen. Dabei möchte ich anfügen, dass die Aussage im Traktandenbericht, über die endgültige Dachform entscheide die Gemeindeversammlung bei der Genehmigung des Bauprojektes, leider nicht stimmt. Es bestehen auch für das Alterszentrum gesetzliche Bauvorschriften, die im vorliegenden Fall spätestens bei einem Beschwerdefall vom Verwaltungsgericht zur Anwendung kämen.

Ich stelle folgenden zweiteiligen Antrag:

1. Für die Vorbereitung wie
 - Gestaltungs- und Machbarkeitsstudie, Landbedarf
 - Landabtausch- oder Erwerbsszusicherung der Bürgergemeinde
 - Erschliessungsmöglichkeiten

- Auflösung der Wettbewerbsverpflichtungen sei ein Kredit Fr. 25'000.-- zu bewilligen.

2. Für ein Altersheim-Vorprojekt,
 - welches der Zonenvorschrift der Gemeinde Würenlos
 - den Anforderungen eines Altersheimes und den Bedingungen des Orts- und Dorfschutzes gemäss der Bewilligungspraxis unserer Baubehörde entsprichtsei ein Kredit von Fr. 50'000.-- zu bewilligen.

Wie sieht nun das weitere Vorgehen aus? Fairerweise halte ich fest, dass eine gute Vorarbeit geleistet wurde. Meines Erachtens sollte jetzt das mit dem 1. Preis und dem 2. Rang ausgezeichnete Projekt, welches am ehesten die gestellten Bedingungen erfüllt, weiterverfolgt werden. Das Projekt soll begleitet werden von einer Kommission, die sich aus Vertretern des Gemeinderates, der Bau- und der Planungskommission, des Altersheimvereins und auch aus Sachverständigen zusammensetzt.

Vizeammann Verena Zehnder: Ich möchte vor Beantwortung der zahlreichen angeschnittenen Punkte vorausschicken, dass sich in der Jury Leute befanden, die grosse Erfahrung im Altersheimbau und in Wettbewerben aufweisen. Es waren Leute aus dem Vorstand des Altersheimvereins dabei, die sich seit Jahren mit dem Altersheimbau befassen. Es waren auch Leute von kantonalen Behörden dabei, die ebenfalls über viel Erfahrung im Altersheimbau verfügen. Sie alle können sich hinter das Projekt "Falter am Bach" stellen.

Selbstverständlich können wir uns damit abfinden, wenn Sie heute den Antrag von Herrn Zihlmann unterstützen. Ich kann Ihnen jedoch garantieren, dass dadurch eindeutig eine Verzögerung eintreten wird. Unklar ist, ob daraus ein schöneres Projekt hervorgeht und ob wir zum gleichem Preis werden bauen können.

Ich möchte den Gemeindeammann bitten, zu den aufgeworfenen Fragen in Sachen Bauvorschriften Stellung zu nehmen.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Die Interessen des Gemeinderates weichen gar nicht so weit von jenen des Herrn Zihlmann ab. Bereits die Jury hat dem Gemeinderat empfohlen, das Projekt "Falter am Bach" in bezug auf ein zonenkonformes Dach zu prüfen. Und wie Sie der Skizze im Traktandenbericht entnehmen können, wurde dies mit dem Architekten bereits besprochen.

Der Gemeinderat steht zu den Bestimmungen der Bauordnung. Wie Herr Zihlmann selbst zitiert hat, muss sich der Bau in seiner kubischen Erscheinung und Stellung integrieren. Ein flacher, langer, einfacher Bau lässt sich vielleicht besser integrieren als ein kurzer, breiter, verschnörkelter, hoher Bau. Es handelt sich dabei eindeutig um einen Ermessensspielraum, der von Experten geprüft werden müsste. Die Bauordnung äussert sich bezüglich Dachgestaltung

nicht darüber, ob Satteldächer, Giebeldächer oder Pultdächer erlaubt sind.

Es ist natürlich ein Leichtes, aus einem Bericht nur die negativen Punkte über ein Projekt herauszupicken, ohne auch nur Quervergleiche anzustellen. Wie Frau Zehnder bereits erwähnt hat, handelt es sich beim Wettbewerbsprojekt erst um einen Entwurf, welcher in der Vorprojektierungsphase detailliert ausgearbeitet wird. Deshalb hat die Jury dem Gemeinderat beantragt, das Projekt "Falter am Bach" weiterzuverfolgen und dabei Verbesserungen in den Punkten Dachform, Länge, Lindenplatz und Landverschleiss anzustreben.

Wenn schon Negativpunkte über ein Projekt gesammelt werden, müssen diese auch gewichtet werden. Möglicherweise handelt es sich bei einem Projekt mit fünf negativen Punkten um Kleinigkeiten, währenddem bei einem anderen Projekt vielleicht drei Negativpunkte viel schwerer wiegen. Ähnlich verhält es sich eben beim "Falter am Bach" und bei "Siesta".

Ich erachte es als eine Anmassung, einem Architekt zu unterstellen, er habe ein fremdes Projekt kopiert. Mit Ausnahme der Idee des Lichteinfangens konnte ich überhaupt keine Ähnlichkeiten zwischen der aufgelegten Photo und dem vorliegenden Projekt feststellen. Die Unterstellung an einzelne Jury-Mitglieder, einem bestimmten Architekturbüro den Auftrag zuhalten zu wollen, ist mir unverständlich.

Es wäre sicherlich falsch, wenn das Projekt "Falter am Bach" nur seiner Dachform wegen aufgegeben würde, obwohl es von der Jury in allen anderen Punkten als bestes bewertet wurde. Die Gemeindeversammlung hat auch nach Genehmigung des Vorprojektierungskredites noch die Möglichkeit, allenfalls die Notbremse zu ziehen, nämlich dann, wenn für das Vorhaben der Projektierungskredit beantragt wird. Aber ich empfehle Ihnen, heute dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Herr Alfred Pfäffli: Weshalb wurde ein St. Galler Architekturbüro in den Wettbewerb miteinbezogen?

Vizeammann Verena Zehnder: Für den Wettbewerb war vorgesehen, zehn Architekten aus der Umgebung auszuwählen. Ausserdem sollten zwei weitere Architekturbüros, welche Erfahrungen im Altersheimbau aufweisen, eingeladen werden. Das Projekt in St. Gallen hat uns gefallen.

Herr Karl Wiederkehr: Irgendwie stimmt die Form des Hauses nicht mit der Zone überein. Ich denke nicht, dass der Ermessensspielraum des Gemeinderates derart weit greift. Wären private Bauherren bei der Dachgestaltung in derselben Zone ebenfalls so frei wie der Gemeinderat?

Vizeammann Verena Zehnder: In der öffentlichen Zone ist der Handlungsspielraum des Gemeinderates bestimmt grösser als in der Dorfzone. Deshalb wird die Dachform auch weiterhin noch zur Diskussion stehen. Zudem darf man nicht vergessen, dass das Alterszentrum eine Dimension umfasst, die nicht mit anderen Gebäuden in Würenlos verglichen werden kann.

Herr Peter Früh: Ich verstehe den zweiten Teil des Antrages von Herrn Zihlmann nicht ganz. Stimmt es, dass der Gemeinderat sozusagen in eigener Kompetenz bestimmen soll, wer das Vorprojekt für Fr. 50'000.-- ausarbeiten wird? Dann nämlich müsste ich sagen, dass Ihr Antrag, Herr Zihlmann, auch den Geruch von Mauschelei hat.

Herr Johannes Gabi: Darf man erfahren, um welchen Architekten es sich handelt, dessen Projekt nach Antrag Zihlmann weiterzuverfolgen ist?

Vizeammann Verena Zehnder: Wie Sie auch dem Jury-Bericht entnehmen konnten, handelt es sich um Herrn Walter Moser, Würenlos.

Herr Bruno Brader: Mich beschäftigt vielmehr die Frage der Finanzierung dieses Alterszentrums. Aufgrund der von Herrn Dr. Rohr gelieferten Zahlen werden wir offenbar mit einer Steuerfusserhöhung um gut 10 % rechnen müssen. Es wird von einem Vollausbau und einem Teilausbau gesprochen. Möglicherweise wird das Alterszentrum bei einem Vollausbau selbsttragend geführt werden können. Bei einem Teilausbau wird dies meiner Meinung nach gar nicht möglich sein. Hier stellt sich dann aber wiederum die Frage, ob die 60 Plätze auch tatsächlich alle vergeben werden können. Zurzeit befinden sich 23 Würenloserinnen und Würenloser in auswärtigen Altersheimen. Ist der Zeitpunkt richtig, bei angespanntester Finanzlage eine so hohe Summe auszugeben? Ich bitte den Gemeinderat dringendst, anlässlich des Kreditantrages über Fr. 500'000.-- für die Projektierung die Stimmbürger genauestens über die Finanzierung des Alterszentrums zu orientieren.

Vizeammann Verena Zehnder: Gemäss einer Statistik aus dem Jahre 1989 ist damit zu rechnen, dass bis im Jahr 2000 ca. 30 - 54 Personen im Alterszentrum Würenlos wohnen werden. Die grosse Differenz ergibt sich deshalb, weil in Standortgemeinden jeweils ein grösserer Prozentsatz der Rentner ins Altersheim geht, als wenn diese in ein auswärtiges Heim ziehen müssten.

Herr Walter Hagenbach: Ich möchte Ihnen ein Finanzierungsmodell vorschlagen, welches ich an einem Beispiel in der Gemeinde Rütihof

kennengelernt habe. Die Einwohnerschaft hatte das Bedürfnis nach einem Lebensmittelladen. Man schlug dort der interessierten Bevölkerung vor, für den Laden Anteilscheine von Fr. 1'000.-- gegen Bankgarantie zu zeichnen. Ein ähnliches Vorgehen könnte ich mir auch für das Alterszentrum Würenlos vorstellen. Rentner, die etwas Geld auf der Seite haben, könnten zinsfreie Anteilscheine für beispielsweise Fr. 5'000.-- oder Fr. 10'000.-- gegen eine Bankgarantie beziehen. Unter Umständen wäre es auf diese Weise möglich, die fehlenden Fr. 9'000'000.-- einzubringen.

Vizeammann Verena Zehnder: Besten Dank für Ihren Vorschlag. Wir werden die Idee gerne zusammen mit der Finanzkommission prüfen.

Herr Franz Müller: Auch ich bin, wie Herr Dr. Rohr, besorgt über die Finanzlage. Aber ich denke, dass diese in erster Linie auf die zahlreichen Landkäufe in den letzten Jahren zurückzuführen ist.

Herr Zihlmann hat in seinem Votum nur gerade den § 58 aus unserer Bauordnung zitiert. Diese besteht jedoch aus insgesamt 105 Paragraphen, und es scheint mir etwas kurzsichtig, daraus nur einen einzigen Paragraphen zu zitieren. Wenn man nämlich den § 59 lesen würde, sähe die Situation bereits wieder etwas anders aus.

Im übrigen kann ich, als Jury-Mitglied mit beratender Stimme, den Vorwurf von Herrn Zihlmann nicht auf mir sitzen lassen. Die Jury konnte nach den zwei Tagen eingehenden Studiums nur ein Projekt auswählen. Wir sollten heute mutig sein und zum ausgewählten Projekt stehen und damit einen Markstein für das Alterszentrum setzen! (Applaus)

Herr Josef Rennhard: Ich möchte erklären, weshalb ich den Antrag von Herrn Siegfried Zihlmann unterstütze. Ich habe Bedenken, dass wir in vier Wochen vor einem Scherbenhaufen stehen. Die Stimmung in der Bevölkerung knistert.

Auch ich stellte mich hinter den Bau eines Alterszentrums. Es ist aber heute deutlich Widerstand gegen das vorgeschlagene Projekt zu spüren. Ich persönlich habe Mühe, zu verstehen, dass ein Projekt, welches ausscheidet, weil es sich nicht an die Spielregeln hält, nach der Jurierung als strahlender Falter aufsteigt und den Auftrag bekommt. Trotz aller SIA-Vorschriften widerspricht dies meinem Gerechtigkeitsgefühl.

Wir kennen das Instrument des Referendums, und ich gehe jede Wette ein, dass dieses - egal wessen Antrag wir heute zustimmen - nach der Abstimmung ergriffen wird. Bei der darauffolgenden Urnenabstimmung werden nicht nur die interessierten Bürger abstimmen, sondern auch jene des "schlafenden Stimmvolkes", die nur am Steuerfuss interessiert sind. Diese werden garantiert "Nein" sagen zum Altersheim; und dann sind wir mit der Altersheimplanung weniger weit, als wir je waren.

Deshalb stimme ich für den Antrag von Herrn Zihlmann. Es ist möglich, beide Projekte ("Falter am Bach" und "Siesta") weiterzuverfolgen

- ohne Zeitverzögerung. Nur ein Satteldach auf das bestehende Projekt zu zeichnen, reicht nicht aus. (Applaus)

Vizeammann Verena Zehnder: Ich begreife, dass man mit dieser Wettbewerbsentscheidung gewisse Schwierigkeiten haben mag. Wenn Sie die Bestimmungen jedoch studieren, stellen Sie fest, dass alles mit rechten Dingen abgelaufen ist.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Zu Punkt 1 von Herrn Rennhard: Das Projekt wurde nicht ausgeschlossen und anschliessend rangiert. Kein Projekt ist vor der Jurierung ausgeschlossen worden! Die Jury hat den Vorprüfungsbericht studiert und von den Verstössen der einzelnen Projekte Kenntnis genommen. Sie beschloss daraufhin, alle Projekte in die Jurierung einzubeziehen, weil keines der zwölf derart schwere Verstösse aufwies, dass ein Ausschluss hätte vorgenommen werden müssen.

Der "Falter am Bach" weist zwei Verstösse auf. Erstens wird die zugestandene Länge von 12 m um 6 m überschritten. In den Wettbewerbsbedingungen hiess es jedoch klar, dass der Architekt zur Aufzeigung eines besseren Projekts die Grenze ins Ortsbürgerland verschieben kann. Masse wurden dabei nicht festgelegt. Zweitens hält das Pultdach mit einer Neigung von nur 6,5° die vorgeschriebene Dachschräge von 20° nicht ein. Dieses Problem kann jedoch im Laufe der weiteren Bearbeitung ohne weiteres gelöst werden.

Die Angst vor einem Referendum ist ein schlechter Berater. Auch gegen den Antrag von Herr Zihlmann könnte ein Referendum ergriffen werden.

Die Möglichkeit, einen Flachdachbau mit einem Satteldach zu versehen, ist sehr wohl vorhanden. Als Beispiel erwähne ich hier das Vorhaben, das Postgebäude mit einem Satteldach zu versehen.

Im übrigen denke ich, dass im Falle der Weiterbearbeitung zweier Projekte auch zweimal Fr. 75'000.-- benötigt würden. Der Gemeinderat hat klare Vorstellungen, wie das Vorprojekt ausgeschaffen werden soll.

Herr Siegfried Zihlmann: Allfällige Ähnlichkeiten zu dem Projekt sind rein zufällig. Ich entschuldige mich dafür, dass ich die Jury je damit in Verbindung gebracht habe.

Der von Herrn Franz Müller erwähnte § 59 BauO erwähnt unter dem Eingliederungsgebot: "Die Bauten müssen sich in die benachbarte Dorfzone D einfügen und es gilt das Eingliederungsgebot gemäss § 58 Abs. 6...". Ich meine, es handelt sich hier ganz klar um ein Gebot, an das wir uns halten müssen.

Ich bin nicht befreundet mit Herrn Walter Moser; ich hätte die Rangierung für dieses Projekt auch jedem anderen Würenloser Architekten eingestanden.

Herr Zihlmann zitiert die Empfehlung des Preisgerichtes: "Insbesondere sind zusätzlich folgende Punkte zu bearbeiten: Zonenkonforme Dachgestaltung, Gestaltung des Vorgeländes beim Eingang,

Begradigung des Westflügels, Studium einer Lösung für einen kleineren Landbedarf". Ich bitte die beiden anwesenden Wettbewerbsteilnehmer, Herren Hans Arnold und Walter Moser, kurz über ihre Probleme bei der Ausarbeitung ihrer Projekte zu orientieren. Dann werden Sie mein Anliegen verstehen.

Herr Hans Ehrsam: Ich bin wohl der Senior, der sich mit diesem Problem befasst hat. Deshalb konnte ich während Jahren Erfahrungen im Altersheimbau sammeln. Es freut mich, dass sich Herr Zihlmann sehr intensiv mit der Sache befasst hat. Dies spricht für seine Gründlichkeit. Wäre er allerdings Mitglied der Jury gewesen, hätte er mit Sicherheit keinen Antrag in dieser Richtung gestellt.

Wenn Sie die beiden Projekte nochmals betrachten (legt Folien von "Falter am Bach" und "Siesta" auf), dann stellen Sie fest, dass ersteres vor allem elegant und lichtfreundlich ist und dass bei letzterem eine Baumassierung bemerkt werden kann.

In der Ausschreibung wurde den Architekten, wie bereits erwähnt, eine gewisse Freiheit eingeräumt. Wer nun Mut beweist und eine gute Idee aufzeigt, darf meiner Ansicht nach nicht dafür bestraft werden.

An dieser Stelle möchte ich auf etwas wichtiges aufmerksam machen. Ich erinnere mich, dass 1936 beim Bau der neuen katholischen Kirche im ganzen Aargau in den Zeitungen geschrieben wurde, Würenlos baue eine Zeppelin-Halle. Heute stellen wir alle fest, dass sich der Bau beinahe nahtlos und unauffällig an den alten Kirchturm - den schönsten Kirchturm der Schweiz - anfügt. Deshalb sollten wir auch jetzt Mut beweisen. Man darf ruhig sehen, dass es sich beim Alterszentrum um einen Bau aus dem 20. Jahrhundert handelt, welcher neben Häusern aus dem 16. und 17. Jahrhundert steht.

Herr Walter Moser: An und für sich ist mir der Ausgang der Abstimmung egal. Ich möchte jedoch folgende aufgeworfene Punkte im Zusammenhang mit dem Wettbewerb kommentieren.

Im Programm hiess es "sparsamer Landbedarf" und weiter, der Bau müsse Dächer aufweisen. Bei der Begehung wurde angefragt, ob das Projekt Dächer haben muss. Die Antwort lautete, es müsse Dächer haben. Daraufhin wurde ein erstes Mal schriftlich angefragt, ob es Dächer braucht und wenn ja, welche Art von Dächern. Die Antwort von Jury und Gemeinderat lautete, es brauche Dächer. Anlässlich der Fragerunde stellten die Teilnehmer folgende Fragen: "Was heisst alle Steildächer? Ist darunter zu verstehen, dass alle Nicht-Flachdächer gemeint sind?" usw. Die Antwort der Jury und des Gemeinderates lautete: "Für den oder die Hauptbauten sind nur Steildächer mit einer Neigung von 20° - 40° alte Teilung erlaubt. Eingeschossige Gebäudeteile und Nebenbauten dürfen Flachdächer aufweisen". Warum brachte die Jury nicht bereits damals den Mut auf, die Frage der Dachgestaltung offenzulassen?

Eine andere Frage lautete: "Kann eine genaue Angabe in Metern gemacht werden, in wie weit das Areal der Ortsbürgergemeinde für das Altersheim maximal genützt werden darf? 'Ein paar Meter' ist ein dehnbare Begriff". Antwort der Jury: "Dieser Begriff wurde bereits im

Protokoll vom 11. November genauer präzisiert: Die Grenze kann um ca. 10 bis 12 m verschoben werden und kann flächengleich korrigiert werden". Bei der Jurierung dann vergisst man plötzlich alle Wettbewerbsbedingungen und schriftlichen Auskünfte, indem man in einer Euphorie ein Projekt auswählt, welches in beiden Fällen gegen die Vorschriften verstösst.

Das ist der Punkt, der mich stört! Stellen Sie sich ein Skirennen vor, bei dem ein Rennfahrer die drei wichtigsten Tore auslässt und deshalb schneller am Ziel ist! Mit einem Architekten kann man solche Spiele treiben. Nun, mir ist es egal, wie Sie entscheiden. Es geht so oder so um eine unerfreuliche Sache!

Vizeammann Verena Zehnder: Ich glaube nicht, dass die Sache Herrn Moser so egal ist.

Aber ich halte nochmals fest, dass wir den Wettbewerb nach den Normen der SIA durchgeführt haben. Wie Sie gesehen haben, erhielt das Projekt "Falter am Bach" auch keinen Preis, weil es eben gegen die Bestimmungen verstösst. Es ist jedoch möglich, solche Projekte anzukaufen, um sie in die Rangierung miteinzubeziehen. Wenn sich jemand an diesem Vorgehen stört, so stört er sich in erster Linie an einem SIA-Wettbewerb. Wir haben diese Normen gewiss nicht neu erfunden. Und ich möchte auch betonen, dass wir den Wettbewerb im Auftrag der Gemeindeversammlung nach den SIA-Normen durchgeführt haben.

Herr Willi Günter: Ich möchte den Antrag von Herr Zihlmann etwas präzisieren. Wenn bei einem 16-Mio.-Projekt eine derartige Unstimmigkeit herrscht, wäre es sicher das beste, beide Vorschläge weiterzubearbeiten. Später könnte vielleicht etwas objektiver über die beiden Projekte entschieden werden.

Nach der heutigen Praxis der Behörde existiert in dieser Zone nur der § 58 BauO, ohne ein "Wenn-und-Aber". Der Wettbewerb nach den SIA-Normen ist unbestritten. Aber zahlen müssen schliesslich wir Würenloser, und wir sind auch die potenten (potentiellen; d. Verf.) späteren Bewohner des Altersheims. Das vorgeschlagene Projekt ist für diese sehr heikle Zone in seiner Länge zu massiv. Das Ortsbild ist ohnehin in der ganzen Angelegenheit am wenigsten berücksichtigt worden. Deshalb schlage ich vor, den Antrag von Herr Siegfried Zihlmann zu unterstützen resp. ihn insofern zu präzisieren, als beide Projekte weiterbearbeitet werden sollen.

Vizeammann Verena Zehnder: Habe ich richtig verstanden: Sie stellen den Antrag, beide Projekte weiterzubearbeiten und dafür einen Kredit von Fr. 150'000.-- zu sprechen?

Herr Willi Günter: Nicht für Fr. 150'000.--. Vielleicht für Fr. 100'000.--. Ich weiss nicht, wieviel dies kosten wird...

Herr Josef Rennhard: Ich schlage vor, beide Projekte weiterbearbeiten zu lassen und als oberste Limite für beide Projekte einen Kredit von Fr. 100'000.-- vorzusehen.

Vizeammann Verena Zehnder: Ich frage Herrn Zihlmann an, ob er damit einverstanden ist.

Herr Siegfried Zihlmann: Dies wäre ein Zusatzantrag, mit dem ich mich abfinden könnte.

Vizeammann Verena Zehnder: Heisst das, dass Sie Ihren Antrag fallen lassen?

Herr Siegfried Zihlmann: Ich ging bei meinem Antrag davon aus, dass der "Falter am Bach" spätestens bei der Beurteilung des Baugebietes keine Chance hätte. Der Architekt könnte aber in diesem Sinne eine Variante aufzeigen. Ich möchte, dass die Projekte "Siesta" und "Falter am Bach" weiterbearbeitet werden. Der Betrag von Fr. 100'000.-- ist jedoch zu hoch; Fr. 80'000.-- sollten ausreichen. Der mit meinem 1. Antrag begehrte Kredit von Fr. 25'000.-- müsste allerdings reduziert werden, weil dieser Auskauf nicht mehr nötig ist.

Vizeammann Verena Zehnder: Ist es nicht möglich, dass Sie Ihren Antrag mit dem von den Herren Günter und Rennhard gestellten Antrag vereinigen? Muss es unbedingt ein separater Antrag sein?

Herr Siegfried Zihlmann: Meiner Meinung nach ist der von mir gestellte 1. Antrag nötig, um die grundlegenden weiteren Vorarbeiten leisten zu können. Ohne diese ist es den beiden Architekten gar nicht möglich, weiterzuarbeiten. Aber ich kann mich mit dem vorigen Antrag von Herrn Willi Günter über Fr. 100'000.-- einverstanden erklären und auf einen separaten Antrag verzichten.

Vizeammann Verena Zehnder: Es liegen nun also die Anträge des Gemeinderates und der Herren Siegfried Zihlmann / Willi Günter vor. Werden weitere Voten vorgebracht?

Keine Voten mehr.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung eines Kredites von Fr. 75'000.-- für die Vorprojektierung des Alterszentrums Würenlos.

Antrag Siegfried Zihlmann und Willi Günter:

Genehmigung eines Kredites von Fr. 100'000.-- für die Vorprojektierung der zwei erstrangigen Wettbewerbsprojekte.

Abstimmung:

Für Antrag Gemeinderat: 84 Stimmen
Für Antrag Zihlmann/Günter: 68 Stimmen

Der Antrag des Gemeinderates ist somit **genehmigt**. Der Antrag der Herren Zihlmann und Günter ist **abgelehnt**.

Herr Alois Kopp: Es wurde ein Formfehler gemacht. Insgesamt sind 174 Stimmberechtigte anwesend, abgestimmt haben jedoch nur 152.

Vizeammann Verena Zehnder: Sie haben wahrscheinlich die Stimm Enthaltungen nicht berücksichtigt. Das Abstimmungsverfahren ist korrekt verlaufen.

6. Stiftung für Behinderte, Wettingen; Gemeindebeitrag für den Bau eines Kleinheims für Schwer- und Mehrfachbehinderte

Bericht des Gemeinderates

Im Jahre 1974 konnte in Wettingen das Arbeitszentrum für erwachsene geistig und körperlich Behinderte mit den Abteilungen "erstmalige berufliche Ausbildung", "geschützte Werkstatt" und "Beschäftigungsstätte" eröffnet werden. Im Jahre 1980 wurde dazu das vom Bundesamt für Sozialversicherung verlangte Wohnheim gebaut. Beide Projekte wurden von den Einwohnergemeinden finanziell mitgetragen. Die Stiftung arbeitete selbsttragend, so dass keine Gemeindebeiträge für den Betrieb notwendig waren. Dies wird auch in Zukunft so bleiben, sofern sich die IV-Praxis nicht verändert.

Im Jahre 1992 beschäftigte die Stiftung 175 behinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie verfügt zur Zeit über 60 Wohnplätze. Einerseits ist damit der Bedarf an Wohnplätzen für die selbständigeren Behinderten, die in externen Wohngruppen leben können, aber noch nicht gedeckt. Andererseits fehlen auch Wohn- und Beschäftigungsplätze für schwer- und mehrfachbehinderte Mitmenschen.

Gesamtschweizerisch rechnet man mit 3 ‰ der Bevölkerung für geschützte Arbeitsplätze und 1,5 ‰ der Bevölkerung für Wohnheime für Behinderte.

Die Stiftung liess deshalb ein Vorprojekt ausarbeiten, welches zusätzlich für 18 Behinderte Wohn- und Beschäftigungsmöglichkeiten bietet. Das Projekt wurde mit Fachleuten in der Behindertenbetreuung zweckmässig und den Bedürfnissen der Behinderten entsprechend ausgearbeitet.

Das Bundesamt für Sozialversicherung, der Kanton und die Vereinigung zur Förderung Behinderter haben Subventionen für den Bau bereits zugesichert. Weitere Eigenmittel werden durch Feste und Aktionen beschafft. Es bleibt aber von den 6 Millionen Franken Bau-summe ein Betrag von etwa 1,5 Millionen Franken ungedeckt. Die Gemeinden des Einzugsgebiets sind nun aufgerufen, sich an diesem Bauwerk solidarisch zu beteiligen. Unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl unserer Region von etwa 100'000 würde eine solidarische Beteiligung einen Gemeindebeitrag von Fr. 15.-- je Einwohner ausmachen. Für die Gemeinde Würenlos beläuft sich der Beitrag auf Fr. 62'190.--.

Der Gemeinderat schlägt vor, dass Würenlos 1 ‰, aber höchstens Fr. 60'000.--, in zwei Raten an die Baukosten beiträgt. Dies aus Solidarität zu den Behinderten, zur Standortgemeinde Wettingen und zu den anderen Gemeinden des Einzugsgebiets.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung eines Gemeindebeitrages an die Bruttobaukosten für das Kleinheim mit integrierter Beschäftigung der Stiftung für Behinderte in Wettingen von 1 ‰, höchstens aber Fr. 60'000.--.

Vizeammann Verena Zehnder: Bei einer Einwohnerzahl von 100'000 in unserer Region sollten nach eidgenössischen Schätzungen ca. 300 "geschützte Arbeitsplätze" bestehen sowie ca. 150 Wohnmöglichkeiten für Behinderte. Im Augenblick kann die Stiftung in Wettingen erst ca. 200 Arbeitsplätze und 60 Wohnmöglichkeiten anbieten. Mit dem Bau des neuen Kleinheims werden nochmals je 18 Arbeitsplätze und Wohnmöglichkeiten geschaffen.

Die Gesamtbaukosten belaufen sich auf Fr. 6'000'000.--, wovon Bund, Kanton und Vereinigung zur Förderung Behinderter einen Anteil von Fr. 4'000'000.-- übernehmen. Die Ortsbürgergemeinde sowie die Kirchgemeinden leisten einen Beitrag von Fr. 500'000.--. Somit verbleiben rund Fr. 1'500'000.--, woraus sich ein Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 15.-- ergibt. Für die Gemeinde Würenlos ergäbe dies ein Gesamtbeitrag von Fr. 62'190.--. Wie Sie dem Antrag entnehmen können, wollte der Gemeinderat etwas sparen und schlägt Ihnen deshalb vor, 1 ‰ an die Bruttobaukosten, höchstens jedoch Fr. 60'000.-- zu leisten. Anlässlich der Interparteilichen Versammlung wurde

vorgeschlagen, den vollen Betrag von Fr. 62'190.-- zu bezahlen. Der Gemeinderat wäre darüber auch nicht unglücklich.

Herr Prof. Dr. Carl August Zehnder: Es scheint etwas lächerlich, dass eine Gemeinde, in der heute über ganz andere Beträge diskutiert wird, hierfür nicht den gleichen Beitrag von Fr. 15.-- pro Einwohner wie die übrigen Gemeinden zahlen kann. Ich beantrage deshalb klar, einen Beitrag von Fr. 15.-- pro Einwohner resp. Fr. 62'190.-- zu bewilligen.

Vizeammann Verena Zehnder: Der Gemeinderat ist bereit, seinen Antrag entsprechend abzuändern.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung eines Gemeindebeitrags an die Bruttobaukosten für das Kleinheim mit integrierter Beschäftigung der Stiftung für Behinderte in Wettingen von Fr. 62'190.--.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

7. Teilausbau Bachwiesenstrasse; Kreditbewilligung für die 1. Etappe

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Die bestehende Bachwiesenstrasse liegt im Bereich der Wohn- und Gewerbezone und der noch nicht erschlossenen Wohnzone W2 "Huebacher".

Auf den Grundstücken Kat. Nr. 587, 589, 3827 und 3828 östlich der Bachwiesenstrasse sind Bauvorhaben geplant. Eine direkte Erschliessung dieser Grundstücke in die Landstrasse wird vom Baudepartement des Kantons Aargau abgelehnt. Die Erschliessung ist demzufolge nur über die Bachwiesenstrasse möglich, die zu diesem Zweck ausgebaut werden soll.

Projekt

Der Bachwiesenstrasse kommt die Aufgabe der Erschliessung der einzelnen Grundstücke zu. In einer ersten Etappe ist der Ausbau zwischen dem Profil 340.00 bis Profil 416.50 vorgesehen (ca. 77 Meter Verlängerung ab bestehender ausgebauter Strasse).

Die von der Landstrasse bis zum Profil 416.50 bereits ausgebaute Bachwiesenstrasse weist eine Fahrbahnbreite von 5.50 m und einen Gehweg von 2.00 m auf. Im anschliessenden auszubauenden Teilstück beträgt die heutige Fahrbahnbreite ca. 4.00 m.

Der in der ersten Etappe vorgesehene Strassenausbau sieht eine Fahrbahnbreite von 5.00 m und einen Gehweg von 1.50 m vor. Die Fahrbahnbreite entspricht den heutigen Normen und berücksichtigt die Erfordernisse der Gewerbezone mit gelegentlichem Lastwagenverkehr.

Die Linienführung richtet sich nach dem bestehenden Strassenverlauf. Die Verjüngung der Fahrbahn vom bereits ausgebauten Teilstück von 5.50 m auf die neu geplante Breite von 5.00 m sowie die Ausgestaltung der Kurvengeometrie bedingen beidseitig der Strasse Anpassungen an den Grundstücken und zusätzlichen Landerwerb. Der geplante Gehweg wird entlang des östlichen Fahrbahnrandes geführt.

Die neue Strassennivellement passt sich möglichst der heutigen Fahrbahn an und gewährleistet eine einwandfreie Entwässerung der Strassenoberfläche. Lokale Anpassungen an den privaten Einfahrten sind notwendig und eingeplant.

Der bestehende und teilweise beschädigte Fahrbahnbelag wird auf der ganzen Etappenlänge erneuert. Die Foundationsschicht der heutigen Strasse wird beibehalten und lediglich seitlich um das Mass des Gehweges und der Strassenverbreiterung ergänzt.

Die im Strassenbereich liegenden Werkleitungen und die Kanalisation sind in einem guten Zustand. Sie müssen nicht erneuert werden und genügen für diese Erschliessungen.

Kosten

Die Kosten für die erste Etappe des Teilausbaus der Bachwiesenstrasse belaufen sich auf Fr. 230'000.-- (exkl. Landerwerb).

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Projektes "Teilausbau der Bachwiesenstrasse, 1. Etappe" und Bewilligung eines Baukredites von brutto Fr. 230'000.--.

Gemeinderat Karl Matter: Ein erster Teil der Bachwiesenstrasse wurde bereits vor Jahren ausgebaut. Wir unterbreiten Ihnen heute wiederum ein Teilprojekt, obwohl in der Zwischenzeit der Ausbau bis ans Ende der Bachwiesenstrasse (Treppe) in Planung ist. Der Gesamtausbau wird noch ca. Fr. 800'000.-- kosten. Haben Sie Fragen oder Ergänzungen?

Herr Josef Brunner: Eine der vier Parzellen, für welche Bauvorhaben bestehen, stösst mit einer Ecke an die Bachwiesenstrasse. Wie der Kanton in einem Bericht an den Gemeinderat vor acht Jahren festhielt, wird der gesamte "Huebacher" einmal erschlossen werden müssen. Daraus ging weiter hervor, dass bei Vorliegen eines Erschliessungsplanes für den "Huebacher" auf den Ausbau der Bachwiesenstrasse verzichtet werden kann. Die Linienführung der bestehenden Strasse wird durch einen Ausbau nicht besser oder übersichtlicher. Eher wird sie zu einer Rennstrecke, oder aber es werden später wieder Schikanen eingebaut.

Grundsätzlich soll hier, wie dies auch in den anderen Gebieten der Fall war, deshalb ein Erschliessungsplan erstellt werden, damit diejenigen den Ausbau der Strasse zu berappen und Land abzutreten haben, welche dort ihre Bauvorhaben ausführen wollen, und nicht die Gemeinde. Deshalb stelle ich den Antrag, dieses Geschäft zu verwerfen.

Gemeinderat Karl Matter: Die Strassenbreite beträgt im vorderen Bereich 5.00 m nebst einem Trottoir von 1.50 m. Dies reicht gerade noch aus, dass sich ein Lastwagen und ein Personenwagen bei einem Tempo von ca. 30 km/h kreuzen können. Der hintere Teil der Strasse ist mit einer Breite von 4.50 m geplant, wodurch das Kreuzen eines Lastwagens mit einem Personenwagen praktisch unmöglich sein wird. Von einer Rennstrecke kann also nicht die Rede sein.

Ich habe Verständnis für das Votum von Herrn Brunner. Gemäss Projekt führt der Gehweg direkt vor seinem Haus vorbei. Wir geben uns Mühe, darauf zu achten. Es besteht bereits ein Einvernehmen mit den Grundeigentümern, die im hinteren Bereich bauen möchten, wonach dort die Möglichkeit eines Landabtausches offeriert wurde.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Sie haben richtig bemerkt, Herr Brunner, dass der "Huebacher" einmal erschlossen werden muss. Aber mit der Erschliessung dieses Gebietes allein ist es noch nicht getan. Irgendwie muss auch eine Verbindung zur Landstrasse gesichert sein. Dies kann entweder via Bachwiesenstrasse oder Buechzelglistrasse erfolgen. Möglich ist auch, dass je ein Teilbereich des "Huebachers" über die Bachwiesenstrasse und über die Buechzelglistrasse mit der Landstrasse verbunden wird. Deshalb wird heute auch nur ein Teilprojekt präsentiert.

Im übrigen ist die Gemeinde zur Erschliessung von eingezontem Land verpflichtet.

Herr Josef Brunner: Die Bachwiesenstrasse ist eine Sackgasse, die nur von den Anwohnern und den Lieferanten zu einigen Betrieben benützt wird. Beim seinerzeitigen Kauf der Liegenschaft Wendel wurde festgehalten, dass ein Platz für eine ordentliche Kreuzung, die dort hinaufführt, geschaffen werden müsse. Bereits bestehen ja Strassen in den "Huebacher" hinein, die dorthin führen.

Der Kanton bezeichnete die Ausfahrt der Bachwiesenstrasse in die Landstrasse als unglücklich. Ich sehe nicht ein, dass die vier hinteren Parzellen aus dem ganzen "Huebacher" ausgenommen und gratis, ohne Land abtreten zu müssen, an die Bachwiesenstrasse angeschlossen werden sollen.

Herr Karl Matter: Für diese Parzellen besteht zwar ein Wegrecht zur Landstrasse hin; der Kanton erlaubt eine Erschliessung auf diese Seite jedoch nicht. Deshalb muss die Gemeinde den Grundeigentümern einen Ersatz anbieten.

Herr Johannes Gabi: Das Trottoir endet heute genau in der Kurve. Dadurch sind die Fussgänger gezwungen, an der unübersichtlichsten Stelle auf der Strasse zu gehen. Ein Ausbau ist allein schon aus diesem Grund kein Luxus mehr.

Herr Renato Gardoni: Wie verhält es sich mit der vorgesehenen Temporeduktion?

Gemeinderat Karl Matter: Die Strasse, welche zu Beginn 5.50 m breit ist, wird ein erstes Mal in der Kurve auf 5.00 m und ein zweites Mal nach den Geschäftsliegenschaften auf 4.50 m verjüngt. Durch die Konstruktion dieser Verjüngung und durch die Kurven wird das Tempo für Autos automatisch gedrosselt.

Keine weiteren Fragen.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Projektes "Teilausbau der Bachwiesenstrasse, 1. Etappe" und Bewilligung eines Baukredites von brutto Fr. 230'000.--.

Abstimmung:

Dafür: 58 Stimmen
Dagegen: 35 Stimmen

Der Antrag ist somit **angenommen**.

8. Güterzusammenlegungen Dänikon-Hüttikon und Otelfingen-Boppelsen; Neuvermessung der in die Güterzusammenlegungen einbezogenen Gebiete

Bericht des Gemeinderates

Die Gesamtmeliorationen Otelfingen-Boppelsen und Dänikon-Hüttikon, welche am 09. Juni 1982 resp. am 21. Februar 1984 von den Grundeigentümern beschlossen worden waren, konnten inzwischen abgeschlossen werden. Vom Würenloser Gemeindegebiet wurden ca. 14 ha in die Güterzusammenlegung (GZ) Dänikon-Hüttikon und ca. 71 ha in die GZ Otelfingen-Boppelsen einbezogen. Die Vermarkung, welche im Verfahren der GZ ausgeführt wird, ist im Teil Dänikon-Hüttikon bereits vollständig erfolgt. Im Teil Otelfingen-Boppelsen wird sie im Rahmen der GZ noch vorgenommen.

Die neue Grundstückseinteilung ist derzeit in den Plänen nur in Skizzenform festgehalten. Um den neuen Besitzstand auch im Grundbuch eintragen zu können, müssen nun die in die GZ einbezogenen Gebiete nach gesetzlichen Vorschriften zwingend vermessen werden. Erst mit dem Eintrag ins Grundbuch erlangen die neuen Gebietszuteilungen Beweiskraft.

Die Vermessung der Gebiete kann entweder durch Nachführung der bestehenden Pläne oder aber durch Neuvermessung erfolgen. Die Kosten für die zu vermessende Fläche von 85 ha belaufen sich in beiden Fällen auf rund Fr. 140'000.--. Da es nicht sinnvoll wäre, die Investitionen in die Nachführung eines veralteten Vermessungswerkes zu tätigen, sollen die Gebiete neu vermessen werden. Dadurch wird auch ein nahtloser Übergang zur bereits beschlossenen Neuvermessung des Baugebietes erreicht.

Die Kosten werden folgendermassen verteilt:

Bund	44 %	der bundesbeitragsberechtigten Kosten
Kanton	18 $\frac{1}{3}$ %	der bundesbeitragsberechtigten Kosten + $\frac{1}{3}$ der Restkosten
Gemeinde	18 $\frac{1}{3}$ %	analog Kanton
Grundeigentümer	18 $\frac{1}{3}$ %	analog Kanton

Um in den Genuss der vorstehenden Bundes- und Kantonsbeiträge zu kommen, müssen die Verträge noch in diesem Jahr unterzeichnet werden. Für 1995 hat der Bund bereits eine erste Kürzung auf 37 %

beschlossen; eine weitere Kürzung auf 30 % wird auf das darauffolgende Jahr erwartet.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 140'000.-- für die Neuvermessung der in die Güterzusammenlegungen Dänikon-Hüttikon und Otelfingen-Boppelsen einbezogenen Gebiete.

Gemeinderat Niklaus Sekinger: Die Grenzzeichen in den Gebieten der Güterzusammenlegungen wurden bisher nur provisorisch in den Plänen festgehalten. Wenn diese entfernt werden, ist eine zuverlässige Rekonstruktion nicht mehr möglich. Die Rechtssicherheit ist dementsprechend nicht gewährleistet. Deshalb sind diese Gebiete jetzt zwangsläufig zu vermessen, damit der neue Besitzstand im Grundbuch eingetragen werden kann.

Ich eröffne die Diskussion.

Herr Jürgen Müller: Was hat die Gemeinde Würenlos mit den Güterzusammenlegungen Dänikon-Hüttikon und Otelfingen-Boppelsen zu tun?

Gemeinderat Niklaus Sekinger: Es handelt sich um Gebiete der Gemeinde Würenlos, welche in diese Güterzusammenlegungen mit einbezogen wurden, um die Grenzen neu festzulegen.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 140'000.-- für die Neuvermessung der in die Güterzusammenlegung Dänikon-Hüttikon und Otelfingen-Boppelsen einbezogenen Gebiete.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

9. Einbürgerungen

Das Verfahren der ordentlichen Einbürgerung hat durch das Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) vom 22. Dezember 1992, welches seit 01. Januar 1994 in Kraft ist, grundlegende Änderungen erfahren.

Das Gesuch um Einbürgerung ist neu direkt beim Gemeinderat einzureichen. Der Gemeinderat trifft die Erhebungen, welche für die

Beurteilung der Einbürgerungsvoraussetzungen nötig sind, und legt, wenn die Wohnsitzerfordernisse erfüllt sind, das Gesuch der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts vor.

Nach Rechtskraft des Gemeindeversammlungs-Beschlusses werden die Akten dem Departement des Innern des Kantons Aargau übermittelt. Dieses holt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung ein und leitet die Akten mit Bericht und Antrag an die Einbürgerungskommission des Grossen Rates weiter. Die Einbürgerungskommission entscheidet in der Regel über die Einbürgerung abschliessend.

Die vorliegenden Gesuche, welche noch nach altem Bürgerrechtsgesetz beim Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement eingereicht wurden, werden im Sinne der Übergangsregelung nun ebenfalls zur Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts unterbreitet.

Um das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos haben sich beworben:

Aus Datenschutzgründen gelöscht

Antrag des Gemeinderates:

Zusicherung des Einwohnerbürgerrechts der Gemeinde Würenlos an die Gesuchsteller zu den genannten Einbürgerungssummen.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Alle Bewerber sind in der Schweiz zur Schule gegangen resp. gehen noch zur Schule. Dadurch konnten sie ihre Integration erleichtern. Ihre Einstellung zur Schweiz ist gut und ihre Kenntnisse über den Staat sind gleich jenen eines Schweizer. Sie sprechen alle fließend Schweizerdeutsch. Die Einbürgerungssummen wurden aufgrund der neuen gesetzlichen Regelung und nach den Richtlinien des Gemeinderates berechnet.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag des Gemeinderates:

Zusicherung des Einwohnerbürgerrechts der Gemeinde Würenlos an die Gesuchsteller zu den genannten Einbürgerungssummen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

10. Verschiedenes

Gemeindeammann Walter Markwalder: Wir sind bereits beim letzten Zug; bei der Fussball-WM ist eben erst Halbzeit. Ich eröffne die Umfrage.

Herr Prof. Dr. Carl August Zehnder: Als Parteipräsident der CVP wurde ich von einigen Eltern angegangen, die im Zusammenhang mit der 5-Tage-Woche an der Schule einen Vorstoss machen möchten. Sie wissen, dass andere Gemeinden auf dieses Schulversuchssystem aufgesprungen sind. Es ist der Wunsch der Eltern, dass sich auch Würenlos daran beteiligt. Klar ist, dass wir für das kommende Schuljahr zu spät sind.

Im Sinne einer Anregung bitte ich aber Gemeinderat und Schulpflege, aktiv zu werden, sobald sich die nächste Möglichkeit zur 5-Tage-Woche vom Kanton aus wieder ergibt, und diese Angelegenheit in Zusammenarbeit mit den Eltern zu prüfen.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Wir nehmen diese Anregung gerne entgegen.

Ich kann Sie orientieren, dass der Entscheid betreffend Vignettenlösung für die Limmatbrücke voraussichtlich in den nächsten Wochen fallen soll. Dasselbe gilt für den Überbauungsplan "Vogtwiese-Süd".

Ich danke für Ihre Teilnahme an der Versammlung und hoffe jetzt mit Ihnen, dass die Schweiz ihr Spiel heute abend gewinnt. Die Versammlung ist geschlossen. (Applaus).

Schluss der Versammlung: 23.00 Uhr

Für ein getreues Protokoll:

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindeammann Der Gemeindeschreiber-Stv.

dh

Durch die Finanzkommission der Einwohnergemeinde geprüft und
als in Ordnung befunden.

Würenlos, 18. Oktober 1994

NAMENS DER FINANZKOMMISSION
Der Präsident